

**Informationsblatt****Fachwissenschaftliche Bedingungen für die Zulassung und den Abschluss zum Studiengang Sekundarstufe II der Pädagogischen Hochschule FHNW****für das Fach Chemie**

---

**1. Der Studiengang Sekundarstufe II**

Der Studiengang Sekundarstufe II vermittelt die zum Unterrichten an Maturitätsschulen notwendigen Wissens- und Handlungskompetenzen. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung. Sie umfasst insbesondere die Bereiche Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und Praxisausbildung. Das Studium wird mit dem gesamtschweizerisch anerkannten Lehrdiplom für Maturitätsschulen abgeschlossen.

Die Zulassung zum Studium setzt ein fachwissenschaftliches Bachelor-Diplom voraus. Der Abschluss des Studiums kann erst erfolgen, nachdem ein fachwissenschaftliches Master-Diplom erworben worden ist. Für Fächer, in denen die wissenschaftliche Ausbildung an einer Universität möglich ist, wird als Abschluss ein universitärer Master verlangt.

Die Zulassung zum Studium im Schulfach Chemie setzt ein universitäres Studium im Fach Chemie voraus. Es gelten dabei näher die folgenden Bedingungen:

**2. Fachwissenschaftliche Bedingungen für die Zulassung zum Studiengang Sekundarstufe II***a) Erstes Diplomfach/Mono-Diplomfach*

Zu den Modulen des Diplomstudiengangs Sekundarstufe II werden Studierende zugelassen, die mindestens einen Abschluss auf Bachelor-Niveau in einem Unterrichtsfach gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vorweisen können.

*b) Zweites Diplomfach/Facherweiterung*

Für die Zulassung zum zweiten Diplomfach sind mind. 60 ECTS und für die Facherweiterung mind. 90 ECTS, die mit fachwissenschaftlichen Studienleistungen erworben wurden, nachzuweisen.

**3. Fachwissenschaftliche Voraussetzungen für die Diplomierung im Studiengang Sekundarstufe II («Fachausweis»)**

Für die Diplomierung werden fachwissenschaftliche Kenntnisse aus sämtlichen schulrelevanten Teilgebieten der Informatik, welche in den Lehrplänen für die Gymnasien der Kantone AG, BL, BS und SO genannt werden, verlangt. Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium soweit wie möglich, auf diese Lehrpläne abzustimmen, um allfällige Auflagen im grösseren Umfang zu vermeiden.

*a) Erstes Diplomfach/Mono-Diplomfach*

Für die Diplomierung im Studiengang Sekundarstufe II im ersten Diplomfach oder im Mono-Diplomfach sind die folgenden fachwissenschaftlichen Studienleistungen im gewählten Fach nachzuweisen («Fachausweis»)<sup>1</sup>:

Master-Abschluss gemäss Anhang C, Annex I

- a. Bachelorstudium: 120 ECTS-Punkte
- b. Masterstudium: 45 ECTS-Punkte

Das entsprechende Fachstudium wird entweder bereits *vor* Aufnahme des Studiums an der Pädagogischen Hochschule abgeschlossen oder kann auch, sofern die Bedingungen unter Ziff. 1. oben erfüllt sind, *parallel* zum Studium an der Pädagogischen Hochschule, an einer Universität auf der Grundlage der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden.

*b) b) Zweites Diplomfach*

Ein zweites Diplomfach kann entweder bereits *vor* Aufnahme des Studiums an der Pädagogischen Hochschule im Rahmen des ordentlichen Bachelor-/Masterstudiums abgeschlossen werden oder anschliessend parallel zum Studium an der Pädagogischen Hochschule an einer Universität resp. einer Kunst- oder Musikhochschule auf der Grundlage der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden.

Für den Abschluss sind die folgenden fachwissenschaftlichen Studienleistungen nachzuweisen<sup>2</sup>:

- a. Bachelorstudium: mindestens 60 ECTS-Punkte
- b. Masterstudium: mindestens 30 ECTS-Punkte

Die zu erwerbenden Studienleistungen sollten dabei eine möglichst grosse Anzahl von Themenbereichen abdecken, sicher aber Allgemeine, Organische und Anorganische Chemie die Praktika beinhalten und nach Möglichkeit auch durch benachbarte Gebiete (Biologie, Umweltwissenschaften, etc.) ergänzt werden. Die zu erbringenden Leistungen im Bereich allgemeiner, anorganischer, organischer und physikalischer Chemiepraktika sind sicherheitsrelevant und müssen daher mindestens 25 ECTS umfassen.

#### 4. Besondere Hinweise für Studierende an der Universität Basel

Studierende, die im zweiten Diplomfach keinen zusätzlichen universitären Abschluss anstreben, können sich an der Universität Basel im Status «Lehramt» einschreiben, sie müssen dann keine Bachelor- oder Masterprüfungen ablegen und auch keine Bachelor- oder Masterarbeit verfassen.

Für Studierende der Universität Basel können die Empfehlungen zur Erweiterung der bestehenden fachwissenschaftlichen Ausbildung wie folgt konkretisiert werden. Belegen Sie je nach bisherigen Ausbildungsstand eines oder mehrere der folgenden Praktika:

Herbstsemester:

- Praktikum Allgemeine Chemie (Grundstudium 1. Sem.) 12 ECTS
- Praktikum Organische Chemie (Aufbaustudium 3. Sem.) 15 ECTS
- Praktikum Physikalische Chemie (Aufbaustudium 5. Sem.) 15 ECTS

Jeweils im Frühlingsemester:

- Praktikum Allgemeine Chemie (Grundstudium 2. Sem.) 8 ECTS
- Praktikum Anorganische Chemie (Aufbaustudium 4. Sem.) 15 ECTS

Die Praktika im Bachelorstudium Chemie bauen aufeinander auf. Es ist zu beachten, dass die erfolgreiche Absolvierung eines Teils dieser Praktika (im Rahmen der 25 ECTS) erforderlich ist, um risikolos im Klassenunterricht mit chemischen Substanzen und Utensilien zu hantieren, sodass alle Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

Vorlesungsleistungen sind zu erbringen in den Bereichen Analytische, Anorganische, Organische und Physikalische Chemie.

---

<sup>1</sup> In begründeten Einzelfällen kann von diesen Bestimmungen abgewichen werden.

<sup>2</sup> Sollte die ECTS-Verteilung nicht dieser Vorgabe entsprechen, wenden Sie sich bitte an das Team «Zulassung und Anerkennung».

Aus dem Grundstudium:

- Einführung in die Chemie
- Grundlagen der Organischen Chemie

Aus dem Aufbaustudium:

- Analytische Chemie I+II
- Anorganische Chemie I+II
- Organische Chemie I+II
- Physikalische Chemie I+II

### **5. Anerkennung des fachwissenschaftlichen Abschlusses**

Spätestens mit dem Antrag zur Diplomierung muss der Fachausweis eingereicht werden, mit welchem attestiert wird, dass der fachwissenschaftliche Masterabschluss für den Abschluss des Studiengangs Sekundarstufe II als einschlägig anerkannt wird und allfällige weitere Auflagen erfüllt sind. Der Fachausweis ist rechtzeitig bei der Zentralen Studienadministration unter [zulassung-erkennung.ph@fhnw.ch](mailto:zulassung-erkennung.ph@fhnw.ch) zu beantragen.  
[Mehr Informationen zum Anerkennungsprozess](#)

### **6. Kontakt**

Bei Fragen hilft das Team «Zulassung und Anerkennung» der Zentralen Studienadministration gerne weiter:  
[zulassung-erkennung.ph@fhnw.ch](mailto:zulassung-erkennung.ph@fhnw.ch)